

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen\*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung  
- Landesorganisationen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

**Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr: \_\_\_\_\_**

Name und Anschrift der Landesorganisation:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

bewilligter Förderbetrag:

verausgabter Förderbetrag:

€

€

Die tatsächlich verausgabten Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfeorganisation verwendet.

**Dem Nachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Ausgabenliste verwendeter Pauschalfördermittel
- Jahresabschluss als Einnahmen- und Ausgabenliste
- Entlastung des Vorstandes
- letzter vorliegender Jahres-/Tätigkeitsbericht
- Auflistung der Fahrtkosten (bei ausgewiesenen Ausgaben)

**Als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung liegt der Bericht des Kassenprüfers bzw. eines Wirtschaftsprüfers als Anlagen bei.**

*zurück an:*

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Landesvertretung Niedersachsen  
Herr Bernd Steinhagen  
Schillerstraße 32  
30159 Hannover

Name, Vorname in  
Druckbuchstaben

Name, Vorname in  
Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift  
1. Vertretungsbefugte/r

Unterschrift  
2. Vertretungsbefugte/r

Aufwendungen der Landesorganisation	Kosten pro Jahr
Miet- und Nebenkosten, mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen	€
Personalkosten	€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt.)	€
Art der Anschaffung/en:	
Telefon- und Internetgebühren	€
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€
Porto	€
Kontoführungsgebühren ( <b>Konto der Landesorganisation</b> )	€
Fachliteratur	€
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)	€
Versicherungen	€
Art der Versicherung/en:	
Rechtsberatung (z.B. für Eintragung ins Vereinsregister, Satzungsänderung)	€
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände (selbsthilfebezogen)	€
Öffentlichkeitsarbeit	€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschrift für Selbsthilfegruppen, Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Anwendungen/Angebote	€
Art der Ausgabe/n:	
Weiteres:	€
<b>Summe der allgemeinen Kosten</b>	€

- ➔ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.
- ➔ Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig.
- ➔ Die Auflistung der Fahrtkosten ist mit dem Verwendungsnachweis in geeigneter Form darzustellen.

